

Hallische Zeitung



Abonnements-Preis pro Quartal 3 Mark, durch die Post bezogen 4 Mark 50 Pfennige.

Injectionen gebühren für die fünfgepaltene Zeile oder deren Raum 18 Pf. 1/2 Pf. für Druck und Reglerungsgehalt bezogen.

Verlag der „Actiengesellschaft Hallische Zeitung“ im vorm. G. Schwefschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.) Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Oetliker in Halle.

N 276.

Halle, Freitag den 24. November.

1882.

Die Frequenz der preussischen Universitäten.

Das der Zeitraum, innerhalb welches die Zahl der auf preussischen Universitäten studierenden jungen Männer sich von 1855 auf 11,000 erhöhte, zu den vorwiegend günstigen Perioden nicht gehört hat, ist ebenso bekannt, wie das man die verstärkte Zueutung der beruflichen Jugend zu den gelehrten Berufsarten vielfach mit den üblichen Erfahrungen in Zusammenhang gebracht hat, welche während der f. g. Gründerzeit auf den Gebieten des Handels und der Industrie gemacht worden waren. Das man schließlich des Studiums wegen für die Söhne wohlhabender geborener Kaufleute und Juristen bewiesen habe, kommt in Deutschland eben sehr viel seltener vor, als in Frankreich und namentlich in England. Die Mehrzahl deutscher Studirender studirt in der ausgesprochenen Absicht, aus der Anwendung des Gelehrten einen Beruf und zwar einen besoldeten Beruf zu machen; nimmt die Frequenz der Universitäten zu, so bedeutet das keineswegs eine Zunahme des Wohlstandes, sondern zunächst nur ein Verwalten der Meinung, daß innerhalb der gelehrten Berufsarten gesteigerte Aussicht auf Verwendung oder wie man gewöhnlich sagt auf „Fortkommen“ vorhanden sei.

Diese Thatsache läßt das in Rede stehende Wachsthum der Frequenz unserer Universitäten in ziemlich zweifelhaftem Lichte erscheinen. Die Zahl der Studenten hat sich ungewöhnlich viel rascher und stärker vermehrt, als die Zahl der in Deutschland vorhandenen Verordnungen für studirende Männer. Der Bedarf an Juristen hat zufolge der neuen deutschen Gerichtsverfassungen allerdings zugenommen, aber nicht entfernt in dem Maße, in welchem das Meer der Jünger dieser Wissenschaft sich vermehrt hat. Dem Ueberflusse an Juristen wird nachstens ein Ueberflusse an Philosophen und f. g. Philosophen zur Seite stehen; dem zeitweilig bemerkbar gewordenen Mangel an Vertretern der für das höhere Schulamt in Betracht kommenden Disciplinen ist ein Zuzug zu bemerken auf dem Fulse geht, dessen Folgen sich binnen kurzem geltend machen dürften: die binnen acht Jahren erfolgte Vermehrung unserer philosophischen Facultäten um 2,222 Studierende läßt in dieser Hinsicht keine Illusion übrig. Ebenso dürfte für den Bedarf an Medicinern übermäßig gefordert sein; nur hinsichtlich der evangelischen Theologen erscheint der eingetretene Zuwachs normal, denn an angehenden Predigern hatte es während der letzten Jahre allerdings gefehlt.

Das der Zuzug zu den für höhere Berufsarten in dem heutigen Deutschland ein überaus wichtiger ist und das Gefahr eines „Boletariats der Bildung“ keine bloße eingebildete ist, geht aber nicht nur aus den mitgetheilten Ziffern über die Frequenz der deutschen Universitäten hervor. Auch die Zahl der Schüler unserer Gymnasien, Progymnasien und Gymnasial-Vorschulen hat während der letzten Jahre maßlos zugenommen. Preußen besaß im Jahre 1872:

212 Gymnasien, die einschließlich der mit ihnen verbundenen Vorschulen 60,676 Schüler, darunter 6,389 Primaner zählten. Außerdem gab es 31 anerkannte Progymnasien mit 3,066 Schülern und 217 Schülern der Vorschulen.

Bis zum Wintersemester 1878 hatten diese Ziffern sich vermehrt auf 250 Gymnasien mit 73,634 Schülern (darunter 7,925 Primaner), 35 anerkannte Progymnasien mit 3,712 Schülern und 383 Schülern der Vorschulen.

Pöhlischer Tagesbericht.

Unser Berliner K. Correspondent schreibt uns heute: Zu den bemerkenswerthesten Ausstellungen, welche der Reichstag während der letzten Reichstagsession gehalten hat, gehören jene Ausstellungen über die Ursachen der Auswanderung. Der Fortschrittspartei gegenüber hat Herr v. Bismarck hervor, daß die Auswanderung nicht ein Ergebnis der Ueberbesetzung sei, sondern im Gegentheil in den schwächer besetzten Landestheilen am häufigsten vorkomme, und daß sie unter der ländlichen Bevölkerung die größte Rolle spiele, weil in dieser die wenigste Aussicht auf ein Vorwärtstommen vorhanden sei.

An diese Worte find wir durch eine vor einiger Zeit veröffentlichte Abhandlung über das langsame Wachsthum der Bevölkerung Frankreichs erinnert worden, welche ähnliche Urtheilungen des französischen Lebens, nämlich die Entvölkerung des flachen Landes, wenn auch nicht zu Gunsten der Auswanderung, sondern zu Gunsten der in der Rede des Reichstagsredners gleichfalls erwähnten großen Städte zum Gegenstande hat. Die bezüglich der Zustände sind schon wegen ihrer Ähnlichkeit mit den deutschen von Bedeutung. Im Jahre 1831 lebten in den großen Städten Frankreichs (Städten mit mehr als 20,000 Einwohnern) etwa 2 1/2 Millionen, in den kleinen Städten und Dörfern mit mehr als 2000 Seelen 3 1/2 Millionen, auf dem flachen Lande 25 1/2 Millionen Menschen; fünf und vierzig Jahre später (1876) kamen auf die großen Städte 6 1/2 Millionen, auf die kleinen Städte 3 1/2 Millionen, auf das flache Land 24,945,064 Bewohner, so daß die großen Städte um 119, die kleinen Städte um 49 Pct. gewachsen sind, während das flache Land nicht nur keine Zunahme erfahren, sondern im Gegentheil um 4 Procent in seine Bevölkerung abgenommen hat. Im weiteren Verfolg wird dann auseinandergesetzt, daß der Aderbau in Frankreich zurückzugehen beginne, weil die Zunahme der öffentlichen Kosten den Landmann ungleich schwerer drücke, als den Städtebewohner, dessen Einkommen in dem gleichen Maße wachse, während diejenigen des Landmannes stehen bleiben oder der ausländischen Konkurrenz wegen zurückgehen u. i. w. Nicht, daß es ob es den ländlichen Arbeitern an Grund und Boden fehle, — dem Boden fehlen die Arbeiter.“ In vielen Grenzdistricten müßten fremde Arbeiter bereits an Stelle der einheimischen die Staat- und Ernte-Arbeiten verrichten, weil der landwirthschaftliche Landarbeiter in die Stadt ziehe, wo die Arbeit milder hat, das Leben bewegter und schicklicher sei. Es ist das Kennzeichen der Hoffnung, daß die Leute zur Auswanderung treibt“, hatte der Reichstagsredner im Hinblick auf die deutschen, speziell die preussischen Verhältnisse gefaßt.

Der französische Schriftsteller, den wir angeführt haben, kommt zu dem Ergebnis, daß durch wirksamere Fürsorge für die ländliche Bevölkerung dem Absterben derselben in die Städte weitestens bis zu einem gewissen Grade vorgebeugt werden könnte; die Steuern müßten ermäßigt und außerdem Verbesserungen getroffen werden, welche darauf hinwirken, daß die bisher fast ausschließlich zu Gunsten der städtischen Bevölkerung ausgeübten Fortschritte der Wissenschaft und Industrie mehr als bisher dem Landvolke zugänglich gemacht werden. Genau das Nämliche läßt sich im Hinblick auf Deutschland und die deutsche Auswanderung sagen.

Das diese von durchaus verschiedenen Standpunkten, zu verschiedenen Zwecken und in verschiedenen Ländern angestellten Beobachtungen an den entscheidenden Punkten zusammenzufassen, ist der Beachtung in hohem Grade werth. Die sich für und daraus ergebenden Schlussfolgerungen sind natürlich nicht neu, — die Regierung hat sie längst gezogen und zu Ausgangspunkten für die Reformen gemacht, um die es sich gegenwärtig handelt. Gelingt es, außer der Verringerung der unteren Stufen der Klassenleiter eine wesentliche Verminderung der für die ländlichen Gemeinden besonders fühlbaren Communal- und Schullasten durchzuführen, so wird mindestens ein wichtiger Schritt zur Besserung der Lage der Landwirthschaft gegeben sein, die für uns bedeutend eine noch größere Rolle spielt, wie für unser durch Klima und Lage erheblich begünstigtes westliches Nachbarland.

Der Entwurf eines Gesetzes über den Erlaß von polizeilichen Strafverfügungen beilebender Verordnungen wird bereits der Arbeit der Abgeordneten in den nächsten Tagen im Hause der Abgeordneten zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegt werden.

Zum Proceß Arabi.

Die jämmerliche Proceß-Komodie, die gegen Arabi Pascha, den allergeringsten Hebelen des Sultans, ins Werk gesetzt wurde, ist plötzlich ins Stoden gerathen. Die Machtthaber Egyptens waren zwar von dem heiligen Bismarck befehligt, möglichst rasch das Todesurtheil über den Mann sprechen zu lassen, vor dem sie sich zur Zeit seiner Macht als vor dem Nationalheros des Landes schweigend gebückt hatten und den sie kann, da er eben und wehrlos im Gefängnis lag, als „Schwein“ und „Hund!“ anrufen und in empörender Weise beschimpfen. Aber schon die Voruntersuchung gegen Arabi forderte einen soch heillosen Escandalo zu Tage, daß die Rathlose Justiz des Kheive sich wohl oder übel zur einseitigen Verurteilung des Proceßes genöthigt sah. Da stellte sich heraus, daß der Untersuchungsrichter selbst den Angeklagten zur Vertreibung des Vaterlandes gegen die blutigen Engländer beglückwünscht und der heutige Präsident des Kriegesgerichts eigens nach Kafre-Donar gefahren war, um mit Arabi zu frühstücken und ihm den Tribut der Bewunderung über die meisterrathen — Schanzwerne gegen Wolsey darzubringen. Die Richter Arabi's mußten trotz ihrer bitteren Verlegenheit die Wichtigkeit dieser Meldung zugeben; sie erklärten ferner, daß sie nur aus Neugierde das Lager des „Rebellen“ besucht hätten und sprachen bis auf Weiteres die Unterbrechung des gerichtlichen Verfahrens aus.

Aber mit diesen ergögen den Enthüllungen sollte es noch lange nicht abgethan sein. Die englischen Anwälte Arabi's richten heute an die „Times“ eine Erklärung, derzufolge sie aus den Papieren Arabi's ein unüberlegbaren Beweis erbringen würden, daß der Angeklagte sowohl vom Sultan als vom Kheive die Genehmigung zu seinem Vorgehen erhalten hatte. Aus diesen Papieren geht nach der bestimmten Erklärung der Anwälte hervor, daß der Befehl zur Vertreibung des Landes gegen die Briten in einem Confeil gefaßt wurde, in welchem Seine königliche Hoheit der Kheive persönlich den Vorsitz führte und dem auch der Commiffär des kaiserlichen Großherren, Demwisch Pascha, beizumohnt. Welche Fatalität zunächst für den Veberrischer Egyptens! Kann er als Zeuge vor Gericht erscheinen, um die protokolirlich festgestellte Wahrheit abzutuegen? Oder soll er vielleicht das tief beschämende Geständniß ablegen, daß er damals nur aus tödlicher Furcht vor Arabi zu allen Vorwürfen desselben bejaugt das Haupt gebeugt und sich als gänzlich willenloses Werkzeug von dem schredlichen Dictator gebrauchen ließ? Auch der Sultan kann es nicht darauf ankommen lassen, daß sein peritotes Doppelpfeil von den Schranken des Gerichtes bloßgelegt werde. Welche lägliche Rolle müßte der stolze Khalif spielen, wenn vor ganz Europa dargelegt würde, daß er öffentlich Arabi zur Unterwerfung ermahnt und ihn in vertraulichen Briefen zum energischen Widerstand gegen England aufgefordert hatte. In den letzten Monaten bot die egyptische Regierung die äuffersten Anstrengungen auf, um sich dieser compromittirenden Briefschaften und Documente zu bemächtigen, aber es gelang einem treuen Diener Arabi's, sie unverfehrt den englischen Anwälten zu übermitteln, die diese kostbare Vertheidigungswaffe rücksichtslos gebrauchten werden. Unter solchen Umständen wird es jedenfalls sehr schwer angehen, die Anklage auf „Rebellion“ gegen Arabi durchzuführen. Diefer Mann hat vielleicht nur zu viel Eifer in der Befolgung der Stambul'schen Befehle an den Tag gelegt; er war nicht weiter als der folgsame Diener seines Herrn, des Kheives. Der Umstand, daß Arabi vielleicht wegen des Waffens und der Brandstiftung in Alexandria verurtheilt werden dürfte, ändert nichts an dieser schwerwiegenden Thatsache.

Zur Tagesgeschichte.

Deutschland. Berlin, 22. November. (Personalien.) Für die durch die Pensionierung des Präsidenten Koch erledigte Stelle des Präsidenten beim Landgerichte zu Torgau ist der Landgerichtspräsident Schmieber zu Elbing in Aussicht genommen, welcher seinerseits durch den bisherigen Oberlandesgerichtsrath Rieemann zu Königsberg i. Pr. ersetzt werden dürfte.

— Das Terrain für das künftige Reichstagsgebäude ist nunmehr von Gebäuden völlig freigelegt — mit Ausnahme des Kappuzinischen Palais — und präparirt sich jetzt nur noch als eine mit Trümmern bedeckte Fläche, über welche hinweg man auf den Spiegel der Spree blickt. Auch die letzten schönen, villenartigen Wohnhäuser Rudolph's Parkes in der Sommerfreude sind nun verschwunden, aber deren Wall man sich eines Betrachters nicht erwehren kann, denn sie waren eben so stülend als solide gebaut. Vorläufig sieht es in der Gegend nun noch recht wüst aus und es wird noch eine ganze Zeit vergehen, bis sie ihrer Pomp als Parlaments-Quartier erkaufen wird.

— (In der seit Mai d. J. gültigen Ordnung der Entlassungsprüfung an den Gymnasien) ist festgesetzt, daß die Gymnasial-Prüfung solcher Aspiranten, welche bereits das Reifezeugniß eines Realgymnasiums oder einer Ober-Realschule erworben haben, auf die lateinische und griechische Sprache und die alte Geschichte zu beschränken ist, sofern denselben durch das Reifezeugniß der Realanstalt im Deutschen, im Französischen und in der Mathematik das Pécitäl „genügend“ ohne jede Einschränkung ertheilt ist. Die Entscheidung darüber, ob das von der Realanstalt ertheilte Reifezeugniß diese Beschränkung der Prüfung begründet, ist dem betreffenden Provinzial-Schulcollegium zu gewiesen. Mit Bezug hierauf war es in Frage gekommen, ob in dem Falle, wenn das Provinzial-Schulcollegium die vorstehende Bedingung nicht erfüllt erachtet, die volle Prüfung abgelegt werde, oder ob die Prüfung nur auf diejenigen der drei Gegenstände weiter ausgedehnt werden solle, in welchen mangelhafte Leistungen bei der Prüfung der Realanstalt vorgelegen haben. Diese Frage ist, wie wir erfahren, in dem letzten Sinne entschieden worden und zwar unter Hinweis auf die dem § 18 der Prüfungs-Ordnung zu Grunde liegende Absicht, daß im Interesse der Prüfungskommissionen und der Examinanden eine durch sachliche Gründe nicht notwendig gemachte Prüfung vermieden werde.

— Zwei Mitglieder der constituirenden Nationalversammlung von 1848 sind kürzlich gestorben. Am 21. Nov. 20. November der Wittmeyer A. D. Knir im Alter von 91 Jahren, ein Stpreussischer Jäger von 1813. Man gab ihm eine hervorragende Theilnahme an dem Zeughaussturm vom 11. Juli 1848, so daß sein eigenes Fractiionsgenosse, Staatsanwalt Temme, genöthigt war, ein Verfahren gegen ihn einzuleiten, dessen Ausgang uns nicht mehr einmündlich ist. Am 29. October 1848 in New-York der Photograph Julius Brill, im Jahre 1848 ein einfacher Schiffsführer, der sich durch seine Intelligenz Achtung genug erworben hatte, um von der Stadt Breslau gewählt zu werden.

— (Eine nette Pflanze.) In den letzten Tagen der vorigen Woche verhandelte das Schurrgerecht in Wilmings gegen den 21. Jahre alten ledigen Kaufmann Georg Artz, Soh. Mergl wegen Wortes, Raubes, Betrugs, Diebstahls, Betrugsversuchs und Urkundenfälschung. Die Hauptthat bezieht nach der Anklage darin, daß Mergl bei einem Jagdausflug am 7. October 1880 Nachmittags in der Gegend von Zanis unfern der Bahnhofsstation Ghraincaun, nahe am Spüel des Berges Edel-Diirtil, seinen vor ihm gehenden Fremden, den im Jahre 1858 geborenen Commis Alfred Glas von Krefeld, rief, 2 Schüsse in den Rücken und 2 Wehrstücke in die Brust empor zu heben, worauf er ihm 1 1/2 Uhr im Geth, sowie in Glas Wohnung zu Zanis die Waarschaft (4000 Frs.) raubte. Hier die Freiheit des Mergl spricht der Umstand, daß er, nachdem er den Glas schon längst getödtet hätte, dessen Großmutter, die ihm vererbte Wittibswitwe Katharine Kollmannsberger, unter dem Namen Glas schrieb, daß er Glas, dem Mergl sein Leben verdante. Das Urtheil lautet auf Todesstrafe, 15 Jahre Zuchthaus und Ehrenverlust auf Lebensdauer. Das erste Mal ist den Mitgliedern des Verenshauses in dieser Periode des Vantages freie Fahrt auf den Eisenbahnen zugesagt worden. Die den Herrenbussen Mitgliefern zugesagten Legitimationskarten kreuzigten zur Fahrt in besterger Wagenklasse während der Dauer der Vantagesperiode, so wie 8 Tage vorher und 8 Tage nach allen Stationen der für Vantagesrechnung verarbeiteten Preussischen Staats-Eisenbahnen. Gbenner, der Minister-Pofessor im Berlin-Dresdener Eisenbahn. Sobald Plage 1. Klasse in einem Zuge nicht mehr disponibel sind, hat die Fahrt zu 2. Klasse zu erfolgen, auch ist mit der Berechtigung der freien Fahrt eine freie Beförderung von 25 kg Reisegepäck verbunden. Auf Privatbahnen ertrakt sich die freie Fahrt jedoch nicht.

— (Graf Arco.) Man meldet aus München, 21. Nov. Gestern ist Herr Graf Ludwig von Arco Zinnenberg gestorben. Derselbe war einer der entschiedensten Anhänger der katholisch-Bayerischen Partei.

Donn, 18. Novbr. (Promotion eines Griechen.) Heute wurde an unserer Universität ein junger Grieche, Telemachos Kammos aus Syros, 20 Jahre alt, zum Doktor der Philosophie promovirt. Im Frühjahr 1879 bezog er die Münchener und im Herbst 1881 die hiesige Hochschule und betrieb das Studium der Naturwissenschaften, besonders der Chemie. Seine Doktorvortragung, über die Einwirkung der Fettsäure auf Valonariae und Amphimolone war in deutscher Sprache verfaßt und von der Fakultät als „cum experimentis sum diligentia insignis“ bezeichnet worden.

Frankreich. Paris, 20. November. Vantagesentscheidung auf Aktien. Ein hoher Beamter der Bank v. S. Frankreich kommt soeben aus New-York zurück, wo er den amerikanischen Gerichten bei einer Affaire beistand, die nicht nur für Frankreich von höchstem Interesse ist. Vor einiger Zeit gründeten Industrielle in New-York eine Aktien-Gesellschaft, deren angestrebter Zweck eine kommerzielle Affaire, die Ausdeutung irgend eines Landestheiles, deren wirkliche Bestimmung jedoch die Fabrication und Emiffion von 25 Millionen französische Vantages ist. Sobald sich die Gesellschaft konstituirte hatte, wurde ein Haus in einer Vorstadt Brody's gekauft und abcopirt. Graubeure wurden engagirt, eine Presse aufgestellt und während die







